



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 69/2000**

Fachbereich Recht und Ordnung

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Straßenverkehrsausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung auf Ausschilderung von 3 Kurzparkzonen und auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße "Horsthof" in Kamen-Süd

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bürgeranregungen des Herrn Ulrich Steinhäuser, wohnhaft Südkamener Str. 19, 59174 Kamen, auf Ausschilderung von 3 Kurzzeitparkzonen mit jeweils 3 Parktaschen mit einer Parkzeitbeschränkung auf 30 Minuten an der Bahnhofstraße, unter der Hochstraße, in der Nähe des Haupteinganges des Rathauses und vor dem Kundenservice-Center der GSW sowie auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Straße "Horsthof" in Kamen-Süd werden abgelehnt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Mit Bürgeranregung vom 18.11.1999 beantragt Herr Ulrich Steinhäuser, dass für Besucher des Rathauses der Stadt Kamen 3 Kurzzeitparkplätze im näheren Bereich des Rathauses an der Bahnhofstraße, 3 Kurzzeitparkplätze unter der Hochstraße, ebenfalls möglichst nahe des Haupteinganges des Rathauses, und weitere 3 Kurzzeitparkplätze vor dem Kundenservice-Center der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen und Bergkamen eingerichtet werden sollen. Die Parkzeitbeschränkung soll jeweils 30 Minuten betragen.

Für die Straße "Horsthof" in Kamen-Süd / Südkamen wird ferner eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt.

Die letztgenannte Anregung wird damit begründet, dass der Verkehr auf der Straße "Horsthof" zugenommen habe und Kraftfahrzeuge hier hohe Geschwindigkeiten fahren. Dies würde zur Belästigung bzw. zur Gefährdung von Spaziergängern führen, die teilweise Hunde dort ausführen.

Aufgrund dessen würden er und andere Bürger bzw. Einwohner, die den "Horsthof" begehen, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h als notwendig erachten.

Den Besuchern des Rathauses stehen zurzeit 13 Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung auf 1 Stunde an der Zufahrt von der Westicker Straße zur Bahnhofstraße (entlang der Kulturamtsvilla) zur Verfügung, wobei 2 dieser Parkplätze von 19.00 bis 24.00 Uhr für behinderte Besucher der Stadthalle reserviert sind. Da die letztgenannten 2 Parkplätze erst ab 19.00 Uhr behinderten Bürgern vorbehalten sind, stehen sie in der übrigen Zeit den Besuchern des Rathauses zur Verfügung.

Behinderten Besuchern des Rathauses stehen weiterhin 2 Behindertenparkplätze auf der Bahnhofstraße, gegenüber dem griechischen Imbiß, zur Verfügung.

Ferner stehen unterhalb der Hochstraße, zwischen Bahnhofstraße und Poststraße, 9 Parkplätze mit einer Parkzeitbeschränkung auf 3 Stunden (8.00 bis 18.00 Uhr)

Rathausbesuchern zur Verfügung.

Ebenso sind in diesem Bereich 2 weitere Behindertenparkplätze vorhanden.

Parkraum für Besucher und Bedienstete stehen sowohl auf der Parkieranlage im Winkel zwischen Poststraße und Bahnhofstraße auf dem hinteren Rathausgelände als auch unter der Hochstraße zur Verfügung.

Wie von der Verwaltung festgestellt, wird Parkraum auch in den Spitzenzeiten des Rathausbesuches (ca. 9.30 bis 12.00 Uhr) auf dem Gelände der ehemaligen Gaststätte "Bastei" und hinter der Stadtbücherei zur Verfügung gestellt. Beide Parkplätze sind entsprechend ausgeschildert.

Wie Überprüfungen der Verwaltung und der Polizeistation Kamen ergaben, wird ebenfalls im Bereich des Hauptgebäudes der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen und Bergkamen zu jeder Tageszeit freier Parkraum auf der Poststraße, insbesondere vor und gegenüber dem ehemaligen Hauptpostgebäude angetroffen.

Die Verkehrssituation innerhalb der Straße "Horsthof" wurde ebenfalls von der Verwaltung sowie von der Polizeistation Kamen überprüft.

Die Straße "Horsthof" beginnt auf der südlichen Seite der Südkamener Straße und mündet nach verschiedenen Kurvenführungen auf die Bückeburger Straße (Sackgasse).

Die Bückeburger Straße wie auch die Südkamener Straße sind als Tempo 30-Zonen ausgeschildert.

Die Straße "Horsthof" ist an beiden Einmündungsbereichen mit den Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und den Zusatzzeichen "Anlieger und Radfahrer frei" versehen und eignet sich nicht als "Schleichweg" für Kraftfahrzeuge (siehe Skizze).

In der gesamten Länge weist sie lediglich eine Fahrbahnbreite von 3,0 m bis max. 3,20 m auf und ist somit mit einem Wirtschaftsweg vergleichbar. An den Fahrbahnrandern schließen sich beidseitig ca. 30 bis 50 cm breite Wiesenstreifen an.

Bei Begegnungsverkehr von PKW müssen diese auf die Banketten ausweichen, was alleine zu einer Geschwindigkeitsreduzierung (Schrittgeschwindigkeit) führt.

Ferner tragen die Kurvenführungen innerhalb der Straße "Horsthof" zur Verkehrsberuhigung bei, da die Kurven aufgrund der geringen Fahrbahnbreite schlecht einsehbar sind.

Weiterhin wird die Straße "Horsthof" lediglich von Anliegern befahren.

Zur Feststellung der Verkehrsmenge sind am Mittwoch, 22.03.2000, in den Zeiten von 7.00 bis 10.00 Uhr und am Donnerstag, 23.03.2000, in der Zeit von 15.00 bis 18.00 Uhr Verkehrszählungen vorgenommen worden. Bei den genannten Stunden handelt es sich um die Hauptverkehrszeiten, in der Bürger und Einwohner zu ihren Arbeitsstätten fahren bzw. von diesen zurückkehren.

Es ergaben sich folgende Zählungsergebnisse (die Zahlen beinhalten jeweils beide Fahrtrichtungen):

Im Zeitraum vom 7.00 bis 8.00 Uhr befuhren 6 Kraftfahrzeuge und 1 Radfahrer den Bereich; es wurden 5 Fußgänger gezählt.

In der Zeit von 8.00 bis 9.00 Uhr befuhren 5 Kraftfahrzeuge und kein Radfahrer den Bereich; es wurden 3 Fußgänger gezählt.

In der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr befuhren 4 Kraftfahrzeuge und 3 Radfahrer den Bereich; es wurden 3 Fußgänger gezählt.

In der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr befuhren 9 Kraftfahrzeuge und 18 Radfahrer den Bereich; es wurden 16 Fußgänger gezählt.

In der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr befuhren 7 Kraftfahrzeuge und 6 Radfahrer den Bereich; ferner wurden 2 Fußgänger gezählt.

In der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr befuhren 9 Kraftfahrzeuge und 16 Radfahrer den Bereich; es wurden 9 Fußgänger gezählt.

Insgesamt wurden somit in einem Zeitraum von 5 Stunden 55 Kraftfahrzeuge, 18 Radfahrer und 15 Fußgänger gezählt.

Aufgrund dieser geringen Mengengerüste an Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußgängerverkehrten wird seitens der Verwaltung und der Polizeistation Kamen die Ablehnung der Bürgeranregung empfohlen.

**D**er Mensch muß die Tiere des Landes behandeln wie seine Brüder und Schwestern.  
Was ist der Mensch ohne die Tiere?  
Wären die Tiere fort, so stürbe der Mensch an großer Einsamkeit des Geistes.  
Was immer den Tieren geschieht - geschieht bald auch den Menschen.  
Alle Dinge sind miteinander verbunden.  
Was die Erde befällt, befällt auch die Söhne und Töchter der Erde.  
Denn das wissen wir - die Erde gehört nicht den Menschen - der Mensch gehört der Erde.  
Der Mensch schuf nicht das Gewebe des Lebens, er ist darin nur eine Faser.  
Was immer ihr dem Gewebe antut, das tut ihr euch selber an.

*Aus einer Rede des Indianerhäuptlings „Seattle“ vom Stamm der Duwarnish, 1856.*

An die  
sehr verehrten Ratsherren  
der Stadt  
59174 K a m e n

18. November 1999

13. NOV. 1999

Ein Bürgerwunsch zum Jahreswechsel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die u.a. Wünsche betrachte ich persönlich für Notwendig, bzw. für Sinnvoll.

- a) zweimal 3 Kurzzeitparkplätze a 30 Minuten im Bereich des Rathauses Jannofstraße, bzw. unter der Hochstraße, möglichst nahe des Haupteinganges.
- b) 3 Kurzzeitparkplätze a 30 Minuten vor den GSW, unmittelbar am Kundenservice-Center
- c) Anbringung von Geschwindigkeitsverkehrszeichen 30 Km/h, am Horstweg Kamen - Süd. Der Verkehr auf dem Horstweg, hat derart zugenommen, die Raser sind unterwegs, Belästigung bzw. Gefährdung der Spaziergänger, größtenteils mit Hunden. Ich, und viele Benutzer des Horstweges, empfinden die Regelung als Notwendig.

vielen Dank, für ihre Bemühungen, ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, sowie eine glückliche Hand, für das Jahr 2000.

Mit freundlichen Grüßen

*Ulrich Steinhäuser*

